

**Vereinbarung
zwischen der Regierung des Kantons Schaffhausen
einerseits und der Regierung des Kantons Aargau
andererseits betreffend Befreiung von der Erbschafts-
oder Schenkungssteuer auf Zuwendungen
für öffentliche oder gemeinnützige Zwecke**

Vom 6./22. April 1949

Die Regierungen der Kantone Schaffhausen und Aargau

erklären sich einverstanden, dass Vermögenszuwendungen durch letztwillige Verfügungen oder Schenkungen, die von Einwohnern des einen Kantons zu Gunsten

- a) des Staates,
- b) der Einwohner-, Ortsbürger- und öffentlichrechtlich anerkannten Kirchgemeinden,
- c) von wohltätigen Institutionen und Anstalten, welche staatlich unterstützt werden und gänzliche Steuerfreiheit geniessen,

des andern Kantons gemacht werden, am Domizil des Schenkers von der Erbschafts- bzw. Vermächtnis- und Schenkungssteuer oder deren entsprechenden Abgaben befreit sein sollen.

Die Behörden der beiden Kantone verpflichten sich zu gegenseitiger Benachrichtigung, insofern im einen oder andern Kanton eine Revision des Steuergesetzes neues Recht schafft oder aus andern Gründen die materiellen oder formellen Voraussetzungen, auf welchen sich die heutige Gegenrechtserklärung aufbaut, eine wesentliche Veränderung erfahren.

Die beiden Regierungen sind jederzeit unter Beobachtung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten berechtigt, von diesem Übereinkommen zurückzutreten.

Die Gültigkeit der vorliegenden Vereinbarung bezieht sich rückwirkend auf das durch letztwillige Verfügung des verstorbenen Hans Wälli, Fabrikdirektor in Lenzburg, unterm 3. August 1948 der Gemeinde

633.180 Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Schleitheim SH für wohltätige Zwecke zugefallene Legat von Fr. 10'000.–

.

Anhang

Als staatlich unterstützte wohltätige Anstalten im Sinne von lit. c) der vorstehenden Enumeration gelten:

für den Kanton Schaffhausen:

Kinderspital Schaffhausen,
Kinderheim Löhnigen SH,
Pestalozziheim Schaffhausen,
Erziehungsanstalt Friedeck, Buch SH,
Thurgauisch-Schaffhausische Heilstätte, Davos-Platz,
Liga gegen Tuberkulose, Schaffhausen,
Stiftung Imthurneum (Musikschule), Schaffhausen,

für den Kanton Aargau:

Erziehungsanstalt Maria Krönung, Baden,
Anstalt Schloss Biberstein, bei Aarau,
Schweiz. Pestalozziheim «Neuhof», bei Birr,
St. Josefsheim, Bremgarten,
Meyersche Erziehungsanstalt Effingen,
Kinderheim St. Benedikt, Hermetschwil,
Erziehungsanstalt St. Johann, Klingnau,
Erziehungsanstalt Kasteln, Oberflachs,
Mädchenerziehungsheim Obstgarten, Rombach bei Aarau,
Mädchenerziehungsanstalt Friedberg, Seengen,
Schweiz. Schwerhörigenschule Landenhof, Unterentfelden,
Taubstummenstiftung, Baden,
Aargauische Heilstätte für Tuberkulose, Barmelweid bei Aarau,
Sämtliche Kreis- und Bezirksspitäler,
Kinderspital und Pflegerinnenschule Aarau,
Urechsches Kinderspital und reformiertes Kinderheim, Brugg,
Aargauische Pflegeanstalt in Muri,
Pflegeanstalt Gnadenthal,
Pflegeanstalt Sennhof, Vordemwald,
Friedheim, aarg. Anstalt für chronisch Körperkranke und Altersschwache,
Laurenzenbad bei Aarau,
Aargauische Heilstätte Effinger-Hort für alkoholranke Männer auf
Kernenberg, Holderbank,

633.180 Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Armenbad Baden, Schinznach-Bad und Rheinfelden.